

Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Maximilianeum
81627 München

Petition an den Bayerischen Landtag

Zum Schutz der Bürger vor Wohnraumverlust: Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, soziale Verantwortung für die GBW-Mieter zu übernehmen!

Der geplante Verkauf der Anteile an der GBW AG durch die Bayerische Landesbank, der allein in Erlangen ca. 2.400 Wohnungen betrifft, beunruhigt uns betroffene GBW-Mieterinnen und Mieter sehr. Noch ist nicht klar, an wen die Wohnungsbestände der GBW AG verkauft werden sollen. Die bayerische Staatsregierung hat zwar mitgeteilt, dass bei der Veräußerung auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt würden, jedoch handelt es sich hierbei bisher nur um Absichtserklärungen. Ein Schutz von uns, den betroffenen Mieterinnen und Mietern, vor Luxusmodernisierungen, Mieterhöhungen und Kündigungen ist damit keinesfalls garantiert. Es droht der Verlust von bezahlbarem Wohnraum.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass die GBW in öffentlicher Hand bleibt. Wir fordern, dass der Freistaat Bayern den Wohnungsbestand als neuer Eigentümer übernimmt. Ein Erwerb durch die Kommunen wäre mit enormen Ausgaben verbunden, die Städten und Gemeinden etwa beim Ausbau der Kinderbetreuung fehlen würden. Wenn der Freistaat nicht zu einer Übernahme der Wohnungen bereit ist, muss er die Kommunen finanziell massiv unterstützen.

Wir beantragen darüber hinaus, dass für einen mieterschützende Zusatzverträge zu den bestehenden Mietverträgen formuliert und noch rechtzeitig vor dem sich abzeichnenden Verkauf abgeschlossen werden.

Vereinbarungen, die erst im Rahmen von Verkaufsverhandlungen geschlossen werden, haben nicht annähernd den Wert. Noch ist es möglich, diese Zusatzverträge mit uns betroffenen Mieterinnen und Mietern abzuschließen. Wir hätten dann Rechtssicherheit über den Verbleib und die Mietpreisentwicklung. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag liegt Ihnen bereits vor.

Konkret sollten die Verträge folgendes beinhalten:

- 1. Ein lebenslanges Wohnrecht**
- 2. Einen Umwandlungsverzicht für mindestens 15 Jahre**
- 3. Eine Reduzierung der Kappungsgrenze auf 15% in 3 Jahren und der Einbezug der Erhöhungen nach § 559 BGB in die Kappungsgrenze**
- 4. Eine Einschränkung von Modernisierungen und vor allem Verzicht auf preistreibende Luxusmodernisierungen**

Wir bitten Sie daher, schnellstmöglich zu handeln. Wir Mieterinnen und Mieter haben große Sorge um unseren Wohnraum. Unsere Namen und Adressen finden Sie auf den beigefügten Listen.

